

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Lothar Ibrügger, Ute Kumpf, Lothar Mark, Michael Müller (Düsseldorf), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinckel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Ulrich von Weizsäcker, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wälder naturnah bewirtschaften – Waldschäden vermindern – Gemeinwohlfunktionen sichern und Holzabsatz steigern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wälder in Deutschland sind durch jahrzehntelange Immissionen aus der Luft in einem Maße geschädigt, dass sie Extremwetterlagen keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen können. Die jährlichen Waldzustandsberichte dokumentieren das in eindrucksvoller Weise. Das Ergebnis des Berichtes zum Zustand des Waldes 2004 ist Besorgnis erregend:

- Der Anteil deutlicher Kronenverlichtungen (Schadstufen 2 bis 4) stieg 2004 um acht Prozentpunkte auf 31 Prozent. Dies ist die bisher – im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr – größte Zunahme und gleichzeitig auch das höchste Schadensniveau seit der ersten Waldschadenserhebung im Jahr 1984.
- Dieser Anstieg zeigt sich bei allen Baumarten, ganz besonders allerdings bei der Buche: Hier nahm der Anteil deutlicher Kronenverlichtungen um 25 Prozentpunkte zu und liegt nun bei 55 Prozent; bei den älteren Buchen (über 60 Jahre) weisen sogar 65 Prozent deutliche Kronenverlichtungen auf.
- Der mittlere Nadel- bzw. Blattverlust liegt bei knapp 23 Prozent; die überwiegende Mehrzahl der Bäume ist somit immer noch vergleichsweise gut belaubt.

Damit sind die bereits im Waldzustandsbericht 2003 von der Bundesregierung geäußerten Befürchtungen eingetroffen. Es war vorhersehbar, dass die Waldbäume auf den Sommer 2003 mit einer Zunahme der Kronenverlichtung reagieren würden. Das dramatische Ausmaß der Verschlechterung des Waldzustandes ist aber nach allgemeiner Einschätzung auch für Experten überraschend, insbesondere, da das Jahr 2004 einen insgesamt günstigen Klimaverlauf für den Wald hatte.

Aufgrund der ermittelten Ergebnisse des Waldzustandes muss davon ausgegangen werden, dass es vermutlich mehrere Jahre dauern wird, bis der Kronenzustand wieder auf das Ausgangsniveau der letzten Jahre zurückfindet. Dies setzt jedoch voraus, dass es nicht erneut zu gravierenden Stresssituationen für die Wälder kommt.

Die massive Verschlechterung des Waldzustandes lässt sich auf eine Kombination von Ursachen zurückführen, die auch im Bereich Verkehr und Klimaveränderung liegen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, alle Politikbereiche auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen und notfalls steuernd einzugreifen. Die Kronenverlichtungen dürften insbesondere eine Spätfolge der außergewöhnlichen Trockenheit des Sommers 2003 sein. Aber auch die extremen Ozonwerte des Sommers 2003, die Insektenschäden an Fichte (Borkenkäfer) und Eiche (Eichenfraßgesellschaft) und die trockenheitsbedingten Versauerungsschübe im Waldboden haben ihren Anteil an der Entwicklung des Waldzustandes.

Die Versauerung der Waldböden bleibt ein dauerhafter Stressfaktor für die Wälder. Die Bodenschutzkalkung ist daher eine wichtige zentrale Hilfsmaßnahme zur Stabilisierung der Waldökosysteme. Mit der Kalkung wird jedoch nur ein Symptom, nicht die eigentliche Schadensursache behoben. Um den Ursachen der Waldschäden dauerhaft und wirksam zu begegnen, brauchen wir eine Doppelstrategie: Emissionsminderung und Waldumbau.

Nach den Erfolgen bei der Verminderung der Schwefeldioxid-Emissionen sind in den nächsten Jahren vor allem die Verminderung der Stickoxid-Emissionen aus dem Verkehr und der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft notwendig. Dazu muss die Luftreinhaltepolitik konsequent und auf breiter Front fortgesetzt werden.

Die hitze- und dürrebedingte Zunahme der Waldschäden zeigt aber auch sehr deutlich, dass die Wälder unter dem Klimawandel leiden. Bei veränderten Klimabedingungen, bei steigender Durchschnittstemperatur und einer Zunahme von Witterungsextrema wird der vor Jahrzehnten gewachsene Wald an ökologischer Stabilität verlieren und anfälliger für schädigende Einflüsse. Deshalb müssen die Klimaschutzpolitik und die Energiepolitik weg von fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien konsequent weiter betrieben und verstärkt werden.

Naturnahe, standortangepasste Mischwälder aus standortheimischen Baumarten, die sich natürlich verjüngt haben, begegnen klimabedingten Waldschäden am besten. Sie sind stabiler als Reinbestände standortfremder Bäume. Die Politik des Waldumbaus muss daher fortgesetzt und intensiviert werden. Damit der Waldumbau gelingt, ist es erforderlich, bundesweit waldverträgliche Wilddichten zu erreichen, denn nur so können sich unsere Wälder in Zukunft wieder flächendeckend natürlich und ohne Wildschutzmaßnahmen verjüngen.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung und der Aufbau standortgerechter Mischwälder sind auch wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Wälder ihre vielfältigen Gemeinwohlfunktionen – vom Klimaschutz, von der Luftreinhaltung und dem Schutz des Trinkwassers und der Böden über den Schutz vor Hochwassern, Lawinen, Muren und Bodenerosion bis hin zum wichtigen Raum für Freizeit und Erholung – auch weiterhin erfüllen können. Wegen dieser gesellschaftspolitischen Bedeutung muss das Ziel verfolgt werden, dass Schäden, die die Gesellschaft an den Wäldern verursacht, so weit als möglich ersetzt werden können.

Der Bericht zum Zustand des Waldes gibt Anlass zur Sorge. Die Bundeswaldinventur II zeigt hingegen erfreuliche Ergebnisse: Die Waldfläche in Deutschland hat insgesamt zugenommen. Die Holzvorräte unserer Wälder befinden sich auf Rekordniveau (320 Kubikmeter pro Hektar). Der Zuwachs im Wald ist nach wie vor erheblich größer als die Nutzung. In den Jahren 1987 bis 2002 be-

trug die Nutzung in den alten Bundesländern nur 61 Prozent des Zuwachses. Auch in den neuen Bundesländern dürfte die Nutzung deutlich unter dem Zuwachs liegen. Dies zeigt, dass erheblich mehr Holz aus heimischen Wäldern nachhaltig genutzt werden kann als dies heute geschieht.

Eine Erhöhung der Holznutzung ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, wenn das Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt und mindestens genauso viel Holz nachwächst wie genutzt wird. Die Steigerung der Holznutzung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, wenn dadurch Roh- und Brennstoffe aus fossilen Quellen ersetzt werden können, denn die Holzenergie-nutzung erfolgt im Gegensatz zur Nutzung von Erdöl, Kohle und Erdgas CO₂-neutral. Zudem wird der Werkstoff Holz erheblich energiesparender bereitgestellt als andere Werkstoffe.

Der wirtschaftliche Vorteil einer verstärkten Nutzung des heimischen Holzes für Deutschland liegt auf der Hand: Die stoffliche und energetische Verwertung von Holz ersetzt teure Erdölimporte und vermindert so den Kapitalabfluss aus Deutschland, den der Kauf von immer teurer werdendem Erdöl mit sich bringt. Stattdessen entstehen mit den Investitionen in den Rohstoff Holz neue Arbeitsplätze in der deutschen Forst- und Holzwirtschaft.

Mehr Holzeinsatz wird vor allem durch die Erschließung neuer Märkte möglich. Mittel- bis langfristig dürften vor allem neue Werkstoffe auf Basis von Holz Perspektiven haben. Neuentwicklungen wie Thermoholz, Flüssigholz, Holzkeramik und Verbundwerkstoffe aus Holz zeigen, welche Möglichkeiten hier bestehen. Allerdings bedarf die Entwicklung neuer Werkstoffe sehr vieler Innovationen – und den Einsatz der erforderlichen Mittel für Forschung, Entwicklung und Demonstration, die die öffentliche Hand und die Unternehmen aufbringen müssen. Daneben bietet sich ein wachsender Markt für den Brennstoff Holz, der im Wärmemarkt am effizientesten verwertet werden kann. Vor allem Holzsegmente, die nicht stofflich genutzt werden können, sowie Alt- und Restholz eignen sich als Energieträger. Eine wichtige Einrichtung zur gesellschaftlichen Akzeptanzsteigerung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ist der Holzabsatzfonds.

Die Steigerung der Holznutzung darf jedoch nicht dazu führen, dass durch verstärkte Aufforstungen gewachsene Kulturlandschaften aus Wäldern und offenen Wiesen, die eine hohe Attraktivität für den Tourismus und häufig eine hohe Artenvielfalt aufweisen, umgewandelt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass in Deutschland aus Gründen der Biodiversität naturnahe Wälder aller Altersstufen eine Existenzberechtigung haben müssen.

Die Bundeswaldinventur II belegt darüber hinaus, dass Deutschland beim Waldumbau hin zu einer naturnäheren Waldwirtschaft, zu mehr standortheimischen Arten und zu mehr Naturverjüngung bereits Fortschritte gemacht hat. Während der deutsche Wald insgesamt zu über 60 Prozent aus Nadelwald besteht, überwiegen bei den jungen Wäldern bis zu einem Alter von 20 Jahren die Laubwälder. Der Anteil der Laubbäume, vor allem der Buchen, hat zugenommen. Der Anteil der Nadelbäume, insbesondere der Fichten, hat dagegen abgenommen. Fast drei Viertel der Wälder weisen mittlerweile eine Mischbestockung auf. Über die Hälfte des Waldes ist mindestens zweischichtig aufgebaut (vor allem Buchen-, Eichen- und Tannenbestände). Der Wald hat mehr Totholzanteile als bisher erwartet wurden (11,5 Kubikmeter pro Hektar). Dies ist aufgrund der hohen biologischen Vielfalt im Totholz ein positiver Trend, der verstärkt werden muss.

Allerdings ist nur gut ein Drittel der Waldfläche als naturnah einzustufen, während knapp ein Viertel der Wälder kulturbetont oder kulturbestimmt und über 40 Prozent nur bedingt naturnah sind. Dies zeigt: Die Baumartenzusammensetzung muss immer noch verbessert werden. Reinbestände finden sich am

häufigsten bei Kiefern- und Fichtenwäldern. Beim Wildschutz gibt es weiterhin Defizite. Insgesamt ist der Waldumbau auf zahlreichen Flächen eingeleitet. In vielen Wäldern wurden jedoch entsprechende Maßnahmen noch nicht ergriffen. Bedenklich ist, dass bei Flächen, die erst in den letzten Jahren verjüngt wurden, nicht immer konsequent auf Mischkulturen gesetzt wurde. Somit zeigt die Bundeswaldinventur auch, dass noch viel zu tun ist. Die Anstrengungen beim Waldumbau müssen fortgesetzt und verstärkt werden. Dies wird allerdings eine Mehrgenerationenaufgabe bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls und die EU-weite Einführung des Handels mit CO₂-Zertifikaten;
- die zu erwartenden Verminderungen von Schadstoffemissionen durch die Novellierung der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen (17. BImSchV), der Großfeuerungsanlagenverordnung (13. BImSchV), der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV), der Verordnung über Emissionswerte für Verbrennungsmotoren (28. BImSchV) und die Einführung der Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen (33. BImSchV);
- das Programm der Bundesregierung zur Reduzierung von Ammoniak-Emissionen sowie die zu erwartende Verminderung der Ammoniak-Emissionen im Zuge des Ausbaus der Gülleverwertung in Biogasanlagen durch die EEG-Novelle;
- das Vorhaben der Bundesregierung, die Düngeverordnung zu novellieren, mit dem Ziel, die Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft zu vermindern sowie die Zulassung von Holzasche als Bestandteil von Düngemitteln;
- die Anpassung und Verbesserung der Förderkonditionen im Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien, das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist;
- dass die Bundesregierung die Ansiedlung von Holzverarbeitungsunternehmen gefördert und damit insbesondere in den neuen Bundesländern zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen beigetragen hat;
- die Imagekampagne „Natürlich Holz“ des Holzabsatzfonds;
- die Charta für Holz des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, die das Ziel verfolgt, den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Produktion innerhalb von zehn Jahren von 1,1 Kubikmeter auf 1,3 Kubikmeter und den Holzverbrauch um 20 Prozent zu steigern. Die Bundesregierung hat sich unter anderem zur Umsetzung folgender Vorhaben verpflichtet:
 - mit dem Bau repräsentativer, holzbetonter öffentlicher Bauten Signale zu setzen und durch öffentlichkeitswirksames Eintreten für eine stärkere Holzverwendung Vorbildfunktion zu entfalten,
 - die Beschaffungsregeln so auszugestalten, dass eine präferierte Verwendung von Holz unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit im konkreten Fall erreicht wird,
 - bestehende Vorschriften abzubauen, die die Nutzung und den Absatz von Holz hemmen, und Holzwirtschaft und Forschung in den entsprechenden Gremien besser zu beteiligen,
 - die Anstrengungen im Bereich der Forst-, Holz- und Holzproduktforschung zu intensivieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Klimaschutz

- die Klimaschutzpolitik weiter zu intensivieren, um die Verbrennung fossiler Energieträger durch die Nutzung erneuerbarer Energien (unter anderem durch Holz als Energieträger) zu ersetzen und die Effizienz des Energieeinsatzes zu steigern;

Emissionsminderungen

- weitere Anstrengungen zur Verminderung der Schadstoffemissionen zu unternehmen, insbesondere im Bereich der Stickoxid-, Ammoniak-, Lösemittel-emissionen sowie die Ozonminderungsstrategie weiter zu verfolgen;
- dem Bundesrat dazu erneut einen Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung vorzulegen, der eine Reduzierung des Stickstoffüberschusses vorsieht, um Fortschritte bei der Begrenzung der Ammoniak-Emissionen und der Nitratauswaschung aus den Böden zu befördern;
- die Umstellung der im sensiblen Ökosystem Wald eingesetzten Maschinen auf biogene Treib- und Schmierstoffe besonders voranzutreiben.

Waldumbau

- vorbehaltlich des Ergebnisses der Föderalismuskommission die Novellierung des Bundeswaldgesetzes darauf auszurichten den Waldumbau hin zu naturnahen Wäldern in Deutschland zu verstärken. Zentrale Inhalte einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes sollten unter anderem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Mindeststandards für eine ordnungsgemäße und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie Vereinfachungen bei der Verkehrssicherungspflicht sein. Zudem sollte eine mit Bundeskompetenz zu vereinbarende Regelung gegen den Import illegal geschlagenen Holzes aufgenommen werden;
- auch hinsichtlich einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf jeden Fall die Ergebnisse der Föderalismuskommission abzuwarten. Ziel ist die Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens bei der Jagd. Es sollen unter anderem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine eventuelle notwendige Anpassung regional überhöhter Wildbestände erfolgen kann und die Bedingungen für den größtmöglichen Aufbau naturnaher Mischwälder verbessert werden;
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zusammen mit den Ländern
 - die Fördermaßnahmen für die Forstwirtschaft dahin gehend weiterzuentwickeln, dass die Leistungen der Forstwirtschaft für die Gesellschaft (einschließlich Naturschutzleistungen) honoriert werden,
 - weitere Anreize für den Waldumbau hin zu einer naturnahen Waldwirtschaft und für eine Waldbewirtschaftung zu setzen, die im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz über die Mindestanforderungen hinausgehen,
 - zu prüfen, ob weitere Maßnahmen im Wald vorgesehen werden können, die geeignet sind, Wälder in ihrer Funktion als natürliche CO₂-Senke zu stärken und
 - die Förderung der Waldkalkung mindestens auf dem bestehenden Niveau zu gewährleisten;
- die vorgesehene Aufnahme von Waldumweltmaßnahmen und des finanziellen Ausgleichs von forstwirtschaftlichen Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten für Waldbesitzer in der ELER-Verordnung der EU zu unterstützen

und in der Folge in die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufzunehmen;

- die Verantwortung des Bundes für eine naturnahe Waldwirtschaft als Waldbesitzer und als Holzeinkäufer wahrzunehmen und deshalb eine entsprechende Holzbeschaffungsrichtlinie vorzulegen und die vereinbarte FSC-Zertifizierung von Bundesforsten zügig umzusetzen;
- die waldbauliche und die Waldökosystemforschung als Grundlagen- und als anwendungsorientierte Forschung auf hohem Niveau sicherzustellen;
- in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten und im Rahmen einer naturschutzfachlichen Betreuung von Waldflächen durch die Bundesimmobilienanstalt (Bereich Bundesforst) einen Beitrag für den Naturschutz zu leisten;
- die Betreuung der Waldflächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) durch die Bundesimmobilienanstalt (Bereich Bundesforst) durchführen zu lassen;
- gemeinsam mit den Bundesländern an einer Erweiterung des Netzes an Naturwaldreservaten im Staatswald zu arbeiten, bis für alle für Deutschland charakteristischen Waldgesellschaften Naturwaldreservate eingereicht sind;
- die Voraussetzungen für eine verstärkte Ansiedlung von Auenwäldern zu verbessern;

Holzabsatz

- die Umsetzung der Charta Holz weiter voranzubringen und die Modellregionen zur Bildung von Clustern im Bereich Forst- und Holzwirtschaft zeitnah einzurichten;
- die Nutzung des Energieträgers Holz vor allem im Wärmemarkt zu fördern;
- den Subventionsabbau für nicht-erneuerbare Rohstoffe fortzusetzen;
- die Forschung und Entwicklung und die Markteinführung von Innovationen im Bereich von Holz- und holzbasierten Werkstoffen verstärkt zu unterstützen, u. a. durch eine verstärkte Förderung nachwachsender Rohstoffe.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

